Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabstelle Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0069

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreisausschuss	Vorberatung	01.12.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2014			

Beitritt zum Zweckverband "Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen errichtet mit den Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region (im Einzelnen aufgeführt in § 2 der Satzung, Anlage 1) den Zweckverband „Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 2). Er stimmt der als Anlage 1 angefügten Verbandssatzung zu.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Am 29. April 2013 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landrat ermächtigt wird, eine Interessengemeinschaft zur Entwicklung der südlichen Boddenkette vorzubereiten und voranzutreiben. Dafür sollte die effektivste Rechtsform gefunden und gegründet werden.

Seit dieser Grundsatzbeschlussfassung wurde auf mehreren Regionalkonferenzen und durch die Arbeit einer interkommunalen Arbeitsgruppe ein Zweckverband als die effektivste Organisationsform ausgemacht. Der Zweckverband soll auch Interessenvertreter gegenüber möglichen Fördermittelgebern sein. Im Rahmen seiner Koordinierungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ist die Mitgliedschaft des Landkreises seitens der Gemeinden gewünscht und aus regionalwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft.

In dem Zeitraum von September 2013 bis September 2014 haben die Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines Zweckverbands „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ gefasst.

Nachdem nunmehr in der Arbeitsgruppe der für die Errichtung eines Zweckverbands erforderliche öffentlich–rechtliche Vertrag (Anlage 2) sowie der zu vereinbarende Satzungsentwurf (Anlage 1) abschließend beraten wurde, sollen den Grundsatzbeschlüssen die konkreten Errichtungsbeschlüsse folgen. Die Errichtung des Zweckverbands erfolgt nach Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Genehmigung des Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde voraussichtlich im Frühjahr 2015. In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung soll die anliegende Verbandssatzung beschlossen werden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen entrichtet laut Satzung eine Verbandsumlage in Höhe von 12.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 5710700.5643000.

Anlagen
Anlage 1: Satzung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde – Stralsund“
Anlage 2: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde – Stralsund“

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**12.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	0,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2015	12.000,00 €
	Haushaltsjahr:	12.000,00 €
	Haushaltsjahr:	12.000,00 €
	Haushaltsjahr:	12.000,00 €
Bemerkungen:		